

- es gilt das gesprochene Wort -

Redebeitrag Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, zur Eröffnung der 60. CND

Frau Vorsitzende,

im Namen der deutschen Delegation möchte ich Ihnen zu Ihrer Wahl zur Vorsitzenden der 60. Suchtstoffkommission gratulieren. Unsere besten Wünsche und unsere volle Unterstützung sind bei Ihnen. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, mich hier auf ihrer heutigen Eröffnungssitzung an die Kommission wenden zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Der Mensch im Mittelpunkt“ – darum geht es mir, und diesen Satz möchte ich in den Mittelpunkt dieser Rede stellen – mit allen Konsequenzen.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, die zeigen, was eine Drogenpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, für uns in Deutschland bedeutet:

Es bedeutet Schutz und Hilfe zugleich – beides sind notwendige Bestandteile einer ausgewogenen Drogenpolitik.

In der Vergangenheit waren wir mit unseren Gesetzesänderungen häufig viel langsamer als die Designer neuer psychoaktiver Stoffe. Damit ist jetzt Schluss – in Deutschland ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, das ganze Stoffgruppen von NPS verbietet. Derzeit sind von diesem Verbot synthetische Cannabinoide und Phenethylamine erfasst. Je nach Entwicklung und wissenschaftlicher Erkenntnis können weitere Stoffgruppen dem Verbot unterstellt oder aber Stoffgruppen ausgeweitet oder eingeschränkt werden.

Genauso wichtig wie der Schutz von ist aber auch die Hilfe für Menschen, die unserer Hilfe bedürfen: Dazu gehört auch eine angemessene Versorgung mit Betäubungsmitteln zu medizinischen Zwecken. Deshalb war es mir ein besonderes Anliegen, mich für eine verbesserte Versorgung mit cannabishaltigen Arzneimitteln einzusetzen. Mit Erfolg: Dieser Tage tritt in Deutschland ein Gesetz in Kraft, das es schwerkranken Menschen, die keine Therapiealternative haben, nach Verschreibung durch einen Arzt ermöglicht, Cannabisblüten und -extrakte in standardisierter Qualität zu erhalten, und das mit voller Erstattung durch die Krankenkassen. Das Ganze übrigens in vollem Einklang mit der Single Convention: Cannabis als Medizin ja, Cannabis zu Genuss- bzw. Rauschzwecken nein.

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Der Mensch im Mittelpunkt“ ist auch unsere Richtschnur für die internationale Drogenpolitik – und nicht nur für unsere. Ich bin sicher, dass viele von Ihnen dies auch für sich in Anspruch nehmen.

Das hat sich vor einem Jahr in New York gezeigt, als wir gemeinsam die UNGASS Erklärung unterschrieben haben, die viel deutlicher als manches bisherige Dokument wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt und uns auch deshalb in der Drogenpolitik einen großen Schritt voran bringt:

- gesundheitspolitische Maßnahmen sind prominent platziert
- weitreichende Maßnahmen zur Schadensminderung sind aufgenommen
- die Vorteile Alternativer Entwicklungsstrategien werden hervor gehoben und deren Ausweitung gefordert
- und – last but not least – nimmt die Beachtung der Menschenrechte eine zentrale Rolle ein.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, kann und will ich nicht still zusehen, wenn unsere vor einem Jahr in New York bekräftigten gemeinsamen Grundsätze und Werte mit Füßen getreten werden. Ich kann nicht ruhig bleiben, wenn Drogenabhängige und Kleindealer mit dem Tode bestraft oder - ohne jede Form rechtsstaatlichen Verfahrens – unter offensichtlicher Duldung oder sogar unter Beteiligung staatlicher Institutionen ermordet werden.

Und deswegen rufe ich Ihnen zu: Lassen Sie uns nicht zusehen und schweigen, wenn Menschen, die nur im vagen Verdacht stehen, etwas mit Drogen zu tun zu haben, vor den Augen ihrer Eltern, Ehepartner, ja der eigenen Kinder umgebracht werden.

Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit, die Behandlung verlangt. Drogenhandel ist eine Straftat, die vor ordentlichen Gerichten verhandelt werden muss. Drogenökonomien sind häufig Resultat von Entwicklungsdefiziten, die mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit angegangen werden sollten. Nichts rechtfertigt ein anderes Vorgehen!

Wir alle wissen, dass das UNGASS-Abschlussdokument keine unmittelbaren rechtlichen Bindungen schafft.

- es gilt das gesprochene Wort -

Und doch müssen wir uns daran halten. Wir haben uns vor einem Jahr zwar nicht rechtlich auf die darin vereinbarten Werte verpflichtet, aber politisch und ethisch-moralisch haben wir es getan – jeder dem anderen gegenüber, alle miteinander und vor allem gegenüber den Menschen in unseren Staaten für deren Wohlergehen wir uns hier versammeln.

Deswegen sage ich: Wer in diesem Kreis glaubwürdig sein will, der sollte sich an das vor einem Jahr Beschlossene gebunden fühlen – und auch so handeln!

Auch wir sind nicht perfekt aber Deutschland nimmt dieses wechselseitige Versprechen ernst, und wir erwarten von anderen, dass sie es ebenso halten!

Frau Vorsitzende,

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie uns gemeinsam in den kommenden Tagen, die Menschen in den Mittelpunkt rücken, um sicher zu stellen, dass „all people can live in health, dignity and peace, with security and prosperity“ – wie wir es im UNGASS Abschlussdokument gefordert haben.

Lassen Sie uns den Mut haben, zu sagen, was zu sagen ist!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.